

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Sinsheimer Straße bis Waldstadt Zentrum in
Karlsruhe-Waldstadt

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 28.02.2022, Az.: 17-3871.1-VBK/70, den Plan für das obige Straßenbahnvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Sinsheimer Straße“, „Fächerbad“, „Im Eichbäumle“, „Glogauer Straße“ und „Waldstadt Zentrum“ im Karlsruher Stadtteil Waldstadt zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom **25.04.2022 bis einschließlich 09.05.2022** beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, 76133 Karlsruhe während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Zugang erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Tel.-Nr. 0721/133-6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de möglich. Wir bitten sich über aktuelle Änderungen ggf. unter den oben genannten Kontaktdaten vorab zu informieren.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.
gez. Ebnet